



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen



Neue Besucheradresse:

2. Stock, Bahnhofstraße 21 a, 83435 Bad Reichenhall

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen informiert:

CHECKLISTEN

In der Schwangerschaft - Nach der Geburt

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin unter +49 8651 773-831, -824, -838;
Telefax: +49 8651 773-840 schreiben uns eine E-Mail schwangerenberatung@lra-bgl.de
oder besuchen unsere Website www.schwanger-im-berchtesgadener-land.de.

In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Hier eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Land. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Weitere Informationsmöglichkeiten:

www.schwanger-in-bayern.de oder www.familienplanung.de

QR-Codes für Smartphones-Kurzfilm und Clip „Schwanger in Bayern“:



Checkliste - In der Schwangerschaft

- ◇ Der **Arbeitgeber** muss sich am Mutterschutzgesetz orientieren, sobald eine Arbeitnehmerin schwanger ist.
Bei Fragen oder Problemen (Kündigung, etc.) können Sie sich an das zuständige **Gewerbeaufsichtsamt** wenden (Telefon: +49 89 21763244).
- ◇ **Bei ALG I-Bezug:** Schwangerschaft der Agentur für Arbeit mitteilen
- ◇ **Bei ALG II Bezug:** Schwangerschaft dem Jobcenter Berchtesgadener Land, mitteilen und
- **Einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen.
- ◇ **Vorsorgeuntersuchungen** beim Arzt in Anspruch nehmen. Ihnen werden möglicherweise Untersuchungen angeboten, um nach Störungen/Fehlbildungen zu suchen. Informieren Sie sich gut, welche Angebote Sie nutzen wollen. Sie haben ein Recht auf Wissen, aber auch ein Recht auf Nichtwissen!
- ◇ **Bei Schwangerschaftsbeschwerden**, Fragen, Geburtsvorbereitung etc. können Sie Kontakt zu einer Hebamme aufnehmen. Eine Liste mit allen Hebammen Geburtsvorbereitungskurse und Elternschule finden Sie in der Kreisklinik Bad Reichenhall, Telefon: +49 8651 772-625
- ◇ **Persönlicher Gesundheitscheck:**
 - Das Rauchen aufgehört?
 - Den Konsum von Alkohol eingestellt?Wir beraten Sie gerne, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- ◇ **Mutterschaftsgeld**
Für diesen Antrag frühestens 7 Wochen vor der Geburt vom Gynäkologen die Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin ausstellen lassen und damit das Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse beantragen.
In besonderen Fällen (z. B. Minijob-Familienversicherung): einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen: <http://www.mutterschaftsgeld.de/>
- ◇ **Arbeitgeberzuschuss:** Je nach Verdiensthöhe besteht während des laufenden Mutterschaftsgeldbezugs Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss (Krankenkasse zahlt 13 Euro/Tag)
- ◇ **Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber anmelden. Spätestens 7 Wochen vor Beginn (d. h. 1 Woche nach der Geburt bei 8 wöchiger Mutterschutzfrist); nähere Infos zur Elternzeit unter: <http://www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit/index.php>
- ◇ **Klinikoffen** packen und **Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause** treffen. Auskunft über die mitzubringenden Dokumente erteilt die Geburtsklinik. Es wird empfohlen, sich einen Termin in der Klinik zur Geburtsplanung geben zu lassen.

Checkliste - Nach der Geburt

- ◇ **Geburtsurkunde, -bescheinigungen** beim Standesamt abholen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt
- falls keine automatische Meldung Ihres Kindes bei der Wohnortgemeinde erfolgt ist (z. B. Geburt in Salzburg), dies bitte selber nachholen.
- ◇ **Geburtsbescheinigung** an die Krankenkasse schicken, für die Weitergewährung des Mutterschaftsgeldes
- ◇ **Vaterschaftsanerkennung** nichteheliche Kinder: beim zuständigen Standesamt (auch schon vor Geburt möglich) oder beim Amt für Kinder und Familie -Antrag auf gemeinsame elterliche Sorge nur beim Amt für Kinder, Jugend und Familie möglich.
- ◇ **Empfänger von ALG II:** Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vorlegen) sowie nach Erhalt-Bescheide wie z.B. Elterngeld, Kindergeld, ggf Unterhaltsvorschuss
- ◇ **Elterngeldantrag** erhalten Sie im Standesamt oder unter www.zbfs.bayern.de (ZBFS ist Zentrum, Bayern, Familie und Soziales in München, +49 89 189662490 - außer mittwochs)
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Elterngeld und Elternzeit direkt an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bmfsfj) – Servicetelefon +49 30 20179130 von Mo – Do, 9:00 bis 18:00 Uhr;
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de
- ◇ **Ab 01.09.2018 wird das Bayerische Familiengeld ab 13 LM bis 36 LM** eingeführt. Es ist eine Geldleistung (ohne Antragstellung) für Familien, die in Bayern Elterngeld beziehen o. bezogen haben (Berücksichtigung finden Geburten ab dem 01.10.2015)- Nähere Information erhalten Sie bei dem **Infotelefon:** 0931-32090929 Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr oder unter <https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/index.php>
- ◇ **Kindergeld** beantragen bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit.
Für unsere Region ist die Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg zuständig.
Antrag zum Download unter: www.arbeitsagentur.de
Angehörige des öffentlichen Dienstes beantragen Kindergeld bei ihrer Bezügestelle bzw. direkt bei der Dienststelle/beim Arbeitgeber.
- ◇ **Kinderfreibetrag** – nach Anmeldung des Kindes wird die Geburt in der Regel automatisch vom Einwohnermeldeamt an das Finanzamt gemeldet (zur Sicherheit sollte beim Einwohnermeldeamt nachgefragt werden).
- ◇ **Kinderzuschlag** beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der ALG II-Grenze liegt (nicht für ALG II Empfänger!).
Antrag an Familienkasse Bayern Süd der Agentur für Arbeit in 93013 Regensburg
- ◇ evtl. **Wohngeld/Lastenzuschuss** (bei Eigenheim) beantragen - Antrag bei der Gemeinde/Stadt oder unter <http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohngeld/index.php>
Wohngeldrechner: www.biallo.de

- ◇ **Alleinerziehende:**
Anspruch auf Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater) klären (Durchsetzung nur zivilrechtlich möglich)
Antrag auf Beistandschaft bei Amt für Kinder, Jugend und Familie möglich
- Vaterschaftsfeststellung und Durchsetzung von Unterhalt (Kind/er),
Infos unter: <https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/recht/>

- ◇ **Unterhaltsvorschuss** bei Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Kindesvaters, Antrag beim Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt stellen.
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/finanzen/>

- ◇ **Bei geplanter baldiger Rückkehr in den Beruf frühzeitig über Kinderbetreuungsplatz informieren** (evtl. mit Hilfe des Amtes für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt)
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/wirtschaftliche-jugendhilfe/kindertageseinrichtungen/>
oder
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/pflegekinderdienst/tagespflege/>

- ◇ **Anfrage beim Amt für Kinder, Jugend und Familien** im Landratsamt, ob eine **finanzielle Unterstützung für Krippen- oder Kindergartenplatz** möglich ist:
<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/wirtschaftliche-jugendhilfe/kindertageseinrichtungen/>